

zu Alleinstellungsmerkmalen und Profilbildung im Hochschulraum

Zumindest seit dem Universitätsgesetz 2002 (UG) wird in Österreich über das Thema „Alleinstellungsmerkmale“ und „Profilbildung“ im österreichischen Hochschulraum diskutiert. Durch den Österreichischen Hochschulplan des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWF) und dessen „rollierende“ Ausarbeitung in der im Frühjahr 2012 ins Leben gerufenen Hochschulkonferenz erhalten diese Diskussionen zusätzliche Aktualität.

Die Stärkung der Autonomie der Hochschulen (und nicht zuletzt die Leistungsvereinbarungen, die zu einer verstärkten Profilbildung führen sollen) machen eine Besinnung auf die Alleinstellungsmerkmale der unterschiedlichen Hochschulsektoren aktuell und erforderlich.

Einleitung

Der österreichische Hochschulraum hat sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt und dadurch auch stark verändert. Eine Verwischung der spezifischen Aufgabenbereiche, der Profile und der Alleinstellungsmerkmale der unterschiedlichen Hochschulsektoren hat jedoch auch zu Redundanz und unterkritischen Massen geführt, die dann auch nur eingeschränkt konkurrenzfähig sind. Beispiele hierfür sind eine stärkere Fokussierung der Universitäten auf die Lehre (zu Ungunsten der Forschung) oder der Aufbau von Forschungsinfrastruktur aus Eigenmitteln an Fachhochschulen, die dann unterkritisch bleibt.

Die – schließlich auch in den Gründungsabsichten enthaltenen – Alleinstellungsmerkmale der Sektoren, die die Grundlage für eine weitere Profilbildung sein müssen, werden dadurch aufgeweicht. Die Einrichtungen verlieren an Profil und dies behindert eine strategische Weiterentwicklung. Erschwerend kommt hinzu, dass trotz einer positiven Entwicklung in den letzten Jahren (wie zum Beispiel jüngst durch die Sicherung der so genannten „Hochschulmilliarde“) die Einrichtungen des österreichischen Hochschulraumes, besonders die Universitäten, nach wie vor nicht zufriedenstellend finanziert sind.

Um den Herausforderungen und dem internationalen Wettbewerb besser zu begegnen, sind jedoch Differenzierung und Profilschärfung erforderlich. Profilschärfung und Besinnung auf Alleinstellungsmerkmale führen zu einer Effizienzsteigerung in Lehre und Forschung und zu einer Verbesserung der

internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Knappe Mittel können dafür allerdings nicht die ausschließliche Triebfeder sein.

Eine erfolgreiche Profilschärfung setzt eine Berücksichtigung und Verstärkung der Alleinstellungsmerkmale der einzelnen Einrichtungen (und damit auch der Sektoren) voraus. Dies kann man exemplarisch am Beispiel der Universitäten und Fachhochschulen zeigen:

Die forschungsgeleitete Lehre an den Universitäten ist ihr wichtigstes Alleinstellungsmerkmal. Dies schließt auch die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Forschung ein. Universitäten sind nicht in erster Linie Lehranstalten, an denen auch Forschung betrieben wird, denn die Forschung und die Teilnahme daran als Teil der Ausbildung ist das wesentliche konstituierende Element einer Universität dar. Dies setzt auch eine entsprechende Forschungsinfrastruktur an der jeweiligen Universität voraus.

Fachhochschulen andererseits bieten eine stärker praxisorientierte, Berufsvorbildende Lehre mit im Allgemeinen besseren Betreuungsverhältnissen als die Universitäten. Fachhochschulen öffnen sich erfolgreich gegenüber Zielgruppen mit nicht traditionellem Hochschulzugang und leisten in Ausbildung und angewandter Forschung wichtige regionale Aufgaben.

Die Besinnung auf diese Alleinstellungsmerkmale der verschiedenen Hochschultypen führt zu Wettbewerbsvorteilen und Effizienzsteigerung und ist nicht ausschließlich ein Diktat der Sparsamkeit. Wenn jedoch alle Einrichtungen den Ehrgeiz entwickeln, einander möglichst ähnlich zu sein, torpediert dies jede Anstrengung zur Profilschärfung und verdünnt die zur Verfügung stehenden Ressourcen bis zur Unbrauchbarkeit.

In der öffentlichen Diskussion tauchen laufend und wiederkehrend die gleichen Missverständnisse wie etwa „Monopolisierung“ der Forschung oder „Forschungsverbot“ auf. Es erscheint daher wichtig zu betonen, dass Profilschärfung und Besinnung auf Alleinstellungsmerkmale weder Monopolisierung noch Verbote konstituieren.

Empfehlungen

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung spricht im Interesse der Stärkung der Profilbildung im österreichischen Hochschulraum die folgenden Empfehlungen aus:

Profilbildung ist ein strategisches Ziel, kein Selbstzweck.

Profilbildung ist kein kurzfristiger Ansatz, der ad hoc zu erreichen ist, sondern ist über einen längeren Zeitraum mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl zu verfolgen. Ziel ist nicht Einsparung, sondern effizienter Einsatz von Human- und Infrastruktur-Ressourcen und eine bessere Zielgenauigkeit der Investitionen.

Die gesetzlichen Regelungen sind völlig ausreichend.

Der Rat betrachtet die typologischen Unterscheidungen im Hochschulraum zwischen Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen als sinnvoll und empfiehlt diese aufrechtzuerhalten. Ein Bedarf an höherer Regelungsdichte, einer normierenden Schärfung dieser Profile oder Gründung von neuen Hochschultypen ist nicht erkennbar. Eine strengere und einengende Begrenzung der Aktivitäten der unterschiedlichen Hochschul-Typen ist auch aufgrund der mittlerweile sehr starken Heterogenität innerhalb der Sektoren nicht sinnvoll.

Eine Ausnahme stellen die Pädagogischen Hochschulen dar, die eine Neu-Positionierung anstreben. Ebenso wie für die anderen Sektoren gilt auch hier: Autonomie stärkt und erleichtert die Profilbildung. Sie sollte nicht über Eingriffe in die Lehr- und Forschungsinhalte und die Ausrichtung der Institution, sondern durch Festlegung der Qualifikationsprofile der Absolventen erfolgen.

Mehr Flexibilität innerhalb der Sektoren und Zusammenarbeit über Sektorengrenzen.

Die Binnendifferenzierungen innerhalb der Sektoren sind positiv zu bewerten. Der Rat empfiehlt, innerhalb der Sektoren – im Sinne der Autonomie der Einrichtungen – größere Vielfalt zu erlauben. Die Kernidentität der Zugehörigkeit zu einem Hochschulsektor sollte jedoch immer aufrecht bleiben. Gemischte Formate und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Sektoren sollten öfter auf der Tagesordnung stehen – dies ermöglicht jeder Institution, ihr besonderes Profil zu entwickeln.

Schaffung institutioneller Klarheit bei den Themen „PädagogInnenbildung NEU“ und FH-Forschung

Im österreichischen Hochschulraum sind aktuell die Forschungsaktivitäten im Fachhochschul-Sektor und die Positionierung der Pädagogischen Hochschulen unbefriedigend gelöst.

Fachhochschulen sollten – an den Standorten wo dies sinnvoll ist – in die Lage versetzt werden, ihre Forschungsaktivitäten durch Ausschöpfung der bewährten Finanzierungsquellen im Wettbewerb zu verstärken und durch enge Kooperationen mit Universitäten (v.a. im Bereich der DoktorandInnenausbildung) und der Privatwirtschaft zusätzliche Kapazitäten aufzubauen. Der Rat empfiehlt, die Betonung auf Kooperation zu legen. Ein Aufbau von teurer Forschungsinfrastruktur aus dem Grundbudget einer Fachhochschule steht nicht im Einklang mit den Aufgaben des FH-Sektors.

Im Falle der Pädagogischen Hochschulen empfiehlt der Rat im Interesse einer Qualitätssteigerung die ambitionierte Weiterführung der Reform des Sektors und die Ausarbeitung einer klaren institutionellen Lösung für die „PädagogInnenbildung NEU“, die sowohl die Stärken der Pädagogischen Hochschulen als auch der Universitäten verbindet.

Kommunikation eines „Big Picture“ des Hochschulraumes.

Es herrscht mitunter Unklarheit über die Positionierung der einzelnen Hochschultypen und dies erschwert die Diskussion. Der Rat empfiehlt deshalb eine stärkere und konsequente Kommunikation der Positionierung der Hochschultypen, wie sie sich aus den Gesetzen ergeben. Dies würde also einer Art „Kommentar“ zu den Gesetzen gleichkommen und in einem „Big Picture“ den Rahmen für den österreichischen Hochschulraum mit seinen übergeordneten und heruntergebrochenen Zielen und Zuständigkeiten zeichnen.

Die dafür notwendige Abstimmung kann aktuell über die Österreichische Hochschulkonferenz wohl am besten bewerkstelligt werden. Auf Basis dieser Zusammenschau sind dann auch weiterführende Überlegungen sinnvoll (zum Beispiel die Frage, ob einzelne Fachbereiche nicht in anderen Hochschulsektoren besser aufgehoben wären).

Profilbildung der Sektoren soll über institutionelle Profilbildung passieren.

Ein „Big Picture“ des Hochschulraumes soll den Rahmen für die Profilbildungsprozesse der einzelnen autonomen Hochschulinstitutionen darstellen. Die Umsetzung der Profilschärfung muss – dem Prinzip der Autonomie entsprechend – auf der Ebene der einzelnen Institutionen geschehen und kann nicht top-down vorgegeben werden. Der Rat empfiehlt deshalb, die Profilbildungs- und Schwerpunktsetzungsprozesse an den autonomen Einrichtungen nach Kräften zu befördern.

Hochschulen widmen Profilbildungsprozessen bereits erhöhte Aufmerksamkeit und sollten bewusst innovative Wege der Positionierung beschreiten. Dies bedeutet Stärkung der Stärken im Bereich der Forschung und des Fächerkanons. Hochschulen sollten fachlich breit aufgestellte Forschungs- und Bildungseinrichtungen mit Schwerpunkten bleiben. Auf eine enge Abstimmung der Profilbildungsprozesse und anderer Strategiepläne ist zu achten. Die universitären Entwicklungspläne verdienen mehr Aufmerksamkeit. Der Prozess der Profilbildung an österreichischen Hochschulen, angelegt als strategischer Managementprozess, birgt erhebliches Potential für einen differenzierten Hochschulraum.

Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag sollten vor allem Universitäten auf diese Weise noch stärker ihr akademisch-wissenschaftliches Profil herausarbeiten und die Verbindung zwischen Forschung, Lehre und Wissenstransfer akzentuieren. Universitäten müssen ihre Anstrengungen darauf fokussieren, in den Schwerpunktbereichen Forschungsträger von internationalem Format zu sein.

Fachhochschulen sollten in diesem Sinne den Fokus stärker auf die hochwertige Berufsausbildung im Bereich des Bachelor legen und auch auf Master-Level – unterstützt durch kooperative angewandte Forschung – die Berufsnähe herausstreichen. Zusammenarbeit mit Universitäten bietet sich besonders im dritten Studienzyklus an, wobei Universitäten ihre wohlbegründete Monopolstellung des Promotionsrechts behalten sollten.

Wirksame Profilbildung setzt eine Vervollständigung der Autonomie und politische Unterstützung voraus.

Profilbildung vollzieht sich über universitäre Strategien, die vom Wettbewerb gesetzten Anreize und entsprechende Finanzierungsströme. Die Hochschulpolitik ist insofern gefordert, da nur wirklich autonome Hochschulen wirksame Profilbildung betreiben können. Profilbildung setzt ebenfalls die Möglichkeit voraus, die Studierenden selbst auszuwählen. Die Einführung eines autonomen Zugangsmanagements ist deshalb für eine sinnvolle Profilbildung unerlässlich.

Profilbildungsprozesse brauchen Unterstützung und Anreize, selbstverständlich ohne weitere Bürokratisierung und ohne Beschneidung der Autonomie. Der Rat empfiehlt, den Weg der missionsbasierten Finanzierung weiter konsequent zu verfolgen und in den Leistungsvereinbarungen klare Anreize zur Profilbildung zu bieten.